



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Leistungsvereinbarung 2026

Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Energie BFE



Benoît Revaz  
Direktor

Ittigen, 01.01.2026

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK



Albert Rösti  
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2026

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

**Beilagen:**

---

# 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

## Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)	Termin SOLL
<b>Ziel 25: Energieversorgung</b>	
<b>Revision des Wasserrechtsgesetzes (WRG) (Ehehafte Wasserrechte)</b>	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2026
<b>Umsetzung der Revision des Stromversorgungsgesetzes (Stromrèserve)</b>	
- Genehmigung / Gutheissung (*)	31.12.2026
<b>Umsetzung des Bundesgesetzes über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE)</b>	
- Genehmigung / Gutheissung (*)	31.12.2026
<b>Bericht «Inventar der historischen Wasserkraftanlagen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. UREK-S 24.3007)</b>	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2026
<b>Bericht «Das Potenzial von Speichertechnologien nutzen» (in Erfüllung des Po. Fraktion M-E 22.3131)</b>	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2026
<b>Neu in LVB: Gasversorgungsgesetz (GasVG)</b>	
- Verabschiedung der Botschaft	31.12.2026
<del>Ratifikation des modernisierten Energiechartavertrags</del>	
<b>Neu in LVB: Genehmigung der Änderung zum Vertrag über die Energiecharta</b>	
- Verabschiedung der Botschaft	31.12.2026
Das Geschäft wurde in Absprache mit der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Justiz umbenannt.	
<b>Neu in LVB: Volksinitiative «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeinde-schutz-Initiative)»</b>	
- Verabschiedung der Botschaft	31.12.2026
<b>Neu in LVB: Volksinitiative «Gegen die Zerstörung unserer Wälder durch Windturbinen (Waldschutz-Initiative)»</b>	
- Verabschiedung der Botschaft	31.12.2026
<b>Neu in LVB: Revision Impuls- und Gebäudeprogramm</b>	
- Verabschiedung der Botschaft	31.12.2026
<b>Neu in LVB: Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative</b>	
- Entscheid Parlament	31.10.2026
<b>Ziel 2: Beziehungen mit der EU</b>	
<b>Neu in LVB: Stromabkommen mit der EU</b>	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2026

## Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (\* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

Termin SOLL

### **Revision der Verordnung des UVEK über die Festlegungen zur Angabe des Energieverbrauchs und weiterer Eigenschaften von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern**

- Inkraftsetzung (\*) 30.06.2026

## Klima 2026

- Das BFE wird die Sensibilisierungskampagne im Jahr 2026 intensiv fortsetzen, um das Bewusstsein und die Akzeptanz der Mitarbeitenden gezielt zu stärken. Dadurch soll die Unterstützung und das aktive Mittragen von Massnahmen zur Ressourceneffizienz weiter gefördert und nachhaltig verankert werden.

Es werden verstärkt Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema Aktionsplan Flugreisen umgesetzt und weiter ergänzt.

31.12.2026

Das Thema der Kampagne wird unter dem Oberbegriff «Umwelt und Nachhaltigkeit» noch detaillierter ausgearbeitet.

- Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2026

## Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2026

## Bemerkungen:

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
<b>Energieversorgung und -nutzung:</b> Die Energieversorgungssicherheit der Schweiz ist gewährleistet. Die Rahmenbedingungen für die Optimierung und erforderliche Entwicklung der Stromnetze wird verbessert						
Entwicklung Stromnetze - Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)*	16.9	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Anzahl Stunden, in denen die Last im Schweizer Stromsystem nicht vollständig gedeckt werden kann. (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
<b>Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien:</b> Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag – Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln bei wettbewerblichen Ausschreibungen (%)*	6.0	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln (%)*	1.26	1.59	1.51	1.37	1.37	1.23
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung:</b> Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
Energieforschung - Fördermittel für Schwerpunktthemen des Forschungskonzepts (% , min.)*	92	90	90	90	90	90
Pilot- und Demonstrationsprogramm - Verhältnis Fördermittel zu Gesamtinvestitionen (% , max.)*	48	50.0	50.0	50.0	0.0	0.0
EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% , min.)*	95.0	95.0	98.0	98.0	98.0	98.0
<b>Digitalisierung:</b> Die Geschäftsprozesse werden digitalisiert						
Neu digitalisierte Geschäftsprozesse (Anzahl, min.)*	2	2	2	2	2	2
Anteil der öffentlich zugänglich aufbereiteten Geobasisdaten (im Zuständigkeitsbereich des BFE) (% , min.)*	95	98	95	95	96	97
Datensätze zur Schweizer Energieversorgung, die für die Öffentlichkeit auf einem Dashboard aufbereitet werden (Anzahl, min.)*	101	22	115	120	125	130

**Bemerkungen:**

## LG 2: Sicherheit im Energiebereich

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2026 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
<b>Entsorgung radioaktive Abfälle:</b> Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)*	2	0	0	2	2	2
<b>Stilllegung Kernanlagen:</b> Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
Kernkraftwerk Mühleberg – laufender Vollzug der Stilllegung unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Sicherheit von Energieanlagen:</b> Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
<b>Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz:</b> Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
<b>Bemerkungen:</b>						

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Generalsekretär

#### Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Generalsekretariatsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und Generalsekretär auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in vom Generalsekretär unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

**Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

#### Anforderungen Rumba/Klima

Die aus der laufenden Leistungsvereinbarung (LVB) übernommenen Rumba-Zielsetzungen mit Soll-Terminen der Zielerreichung sind für das kommende Voranschlagsjahr zu überarbeiten.

Die bereits erreichten RUMBA-Zielsetzungen werden von den Verwaltungseinheiten mit einem Klimaziel im gleichen Bereich (z.B. Papier, Flugreisen, Sensibilisierung) auf das neue Voranschlagsjahr aktualisiert (Höhe des Erreichungsgrades o.Ä.) oder ersetzt. Sofern ein Ersatz nicht möglich ist, ist dies zu begründen und ein alternatives Klimaziel vorzuschlagen.

Die Rumba-Zielsetzungen, die noch nicht erreicht worden sind, werden obligatorisch in der neuen LVB als Klima-Ziel weitergeführt.

Das Ziel, dass bei externen Druckaufträgen nur noch Recyclingpapier genutzt wird, wird beibehalten.

Alle Klima-Zielsetzungen müssen einen klaren Zielwert in Rohdaten und nicht in Form eines CO<sub>2</sub>-Ausstosses aufweisen. Zielwerte wie «Reduktion der THG-Emissionen um YY % bis XX» werden nicht aufgenommen, da sie schwer zu monitoren sind. Optimale Klima-Zielsetzung ist z.B. die «Reduktion von ZZ kg Papier bis XX».

Für jede Klima-Zielsetzung ist zwingend ein Soll-Termin der Zielerreichung einzutragen.

Zudem ist stets anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Ist-Wert bzw. Zielerreichungsgrad verfügbar sein wird. Das Monitoring der Ist-Werte-Verfügbarkeit ist für den Ausweis von wesentlicher Bedeutung. Klima-Zielerreichungen, deren Ist-Werte nicht bis spät. 31. März (Frist für den jährlichen Leistungsnachweis zur LVB) vorliegen, werden neu ab 2026 in den Leistungsnachweis eines Folgejahres aufgenommen.